

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Unsere Werte und Compliance-Grundsätze
3. Verantwortung von Geschäftsführung, Führungskräften und Mitarbeitern
4. Rechtmäßiges und integrires Geschäftsverhalten
5. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht
6. Korruptionsprävention, Geschenke und Einladungen
7. Geldwäscheprävention und Geschäftspartnerintegrität
8. Datenschutz und Informationssicherheit
9. Schutz von Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen
10. Hinweisgeberschutz und Meldung von Verstößen
11. Menschenrechte und verantwortungsvolle Lieferketten
12. Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Vielfalt
13. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
14. Produktqualität und Produktsicherheit
15. Umwelt- und Klimaschutz
16. Exportkontrolle, Sanktionen und Außenwirtschaftsrecht
17. Vermeidung von Interessenkonflikten
18. Professionelle Kommunikation und soziale Medien
19. Umsetzung, Kontrolle und Schulungen
20. Konsequenzen bei Verstößen
21. Schlussbestimmungen

1. Präambel

Die CARBO-Gruppe bekennt sich zu einem verantwortungsvollen, nachhaltigen und rechtmäßigen unternehmerischen Handeln. Integrität, Fairness, Transparenz und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bilden die Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolges und unseres Ansehens gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Behörden und der Öffentlichkeit.

Diese Compliance-Leitlinien stellen verbindliche Verhaltensgrundsätze für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Organmitglieder der CARBO-Gruppe dar. Sie dienen der Orientierung im beruflichen Alltag und sollen dazu beitragen, rechtliche Risiken zu vermeiden sowie das Vertrauen in die Integrität unseres Unternehmens zu stärken.

Jeder Mitarbeiter trägt Verantwortung dafür, dass sein Handeln mit den geltenden Gesetzen, den internen Richtlinien sowie den ethischen Grundsätzen unseres Unternehmens im Einklang steht.

2. Unsere Werte und Compliance-Grundsätze

Die Geschäftstätigkeit der CARBO-Gruppe wird von den Grundsätzen der Rechtstreue, Fairness, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitigen Wertschätzung geprägt.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern ein Verhalten, das den geltenden Rechtsvorschriften entspricht und das Ansehen unseres Unternehmens schützt. Wirtschaftlicher Erfolg und verantwortungsbewusstes Handeln stehen für uns nicht im Widerspruch, sondern bilden die Grundlage einer langfristig erfolgreichen Unternehmensentwicklung.

Compliance bedeutet dabei nicht lediglich die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Sie umfasst ebenso die Verpflichtung zu ethisch verantwortlichem Handeln, zur Achtung von Menschenrechten, zum Schutz der Umwelt und zum respektvollen Umgang miteinander.

3. Verantwortung von Geschäftsführung, Führungskräften und Mitarbeitern

Die Einhaltung dieser Compliance-Leitlinien ist Aufgabe aller Beschäftigten.

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung und fortlaufende Weiterentwicklung eines wirksamen Compliance-Management-Systems.

Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion. Sie sind verpflichtet, die Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen, ihre Mitarbeiter regelmäßig zu informieren und bei Zweifelsfällen als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich über die für seine Tätigkeit maßgeblichen Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Bei Unsicherheiten sind rechtzeitig der Vorgesetzte, die zuständige Fachabteilung oder die Geschäftsführung einzuschalten.

4. Rechtmäßiges und integrires Geschäftsverhalten

Die CARBO-Gruppe erwartet von allen Mitarbeitern ein gesetzeskonformes und integrires Verhalten.

Geschäftliche Entscheidungen sind ausschließlich anhand sachlicher Kriterien zu treffen. Persönliche Interessen, unangemessene Vorteile oder externe Einflussnahmen dürfen die Entscheidungsfindung nicht beeinflussen.

Gesetze, behördliche Vorgaben, vertragliche Verpflichtungen sowie interne Richtlinien sind jederzeit einzuhalten. Dabei ist nicht nur die formale Rechtmäßigkeit zu beachten; vielmehr soll jedes Handeln auch dem Anspruch an ein faires und verantwortungsvolles Geschäftsgebaren gerecht werden.

5. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die CARBO-Gruppe bekennt sich uneingeschränkt zu den Grundsätzen des freien und fairen Wettbewerbs.

Kontakte zu Wettbewerbern dürfen ausschließlich innerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens erfolgen. Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen, die auf eine Einschränkung des Wettbewerbs gerichtet sind oder eine solche Wirkung entfalten können, sind untersagt. Insbesondere sind Preisabsprachen, Marktaufteilungen, Kundenaufteilungen, Gebietsabsprachen, Kapazitätsabsprachen sowie der Austausch sensibler Wettbewerbsinformationen unzulässig. Mitarbeiter, die an Verbandsveranstaltungen, Fachgremien oder sonstigen Treffen mit Wettbewerbern teilnehmen, haben besondere Sorgfalt walten zu lassen. Im Zweifel ist vorab rechtlicher Rat einzuholen.

6. Korruptionsprävention, Geschenke und Einladungen

Die CARBO-Gruppe verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung.

Kein Mitarbeiter darf unzulässige Vorteile anbieten, versprechen, gewähren, fordern oder entgegennehmen, um geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder persönliche Vorteile zu erlangen. Geschäftsübliche Geschenke, Einladungen und Bewirtungen können zulässig sein, sofern sie angemessen, transparent und sozialadäquat sind und nicht den Anschein einer unsachlichen Einflussnahme erwecken. Jede Zuwendung muss einem legitimen geschäftlichen Zweck dienen und den internen Freigabe- und Dokumentationsanforderungen entsprechen. Im Umgang mit Behörden und Amtsträgern gelten besonders strenge Maßstäbe. Jeglicher Anschein einer unzulässigen Einflussnahme ist zu vermeiden.

7. Geldwäscheprävention und Geschäftspartnerintegrität

Die CARBO-Gruppe arbeitet ausschließlich mit seriösen und rechtstreuen Geschäftspartnern zusammen.

Mitarbeiter haben auf ungewöhnliche oder wirtschaftlich nicht nachvollziehbare Geschäftsvorgänge zu achten. Hinweise auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug oder sonstige illegale Aktivitäten sind unverzüglich den zuständigen Stellen zu melden.

Vor dem Eingehen wesentlicher Geschäftsbeziehungen sind die zur Risikominimierung erforderlichen Prüfungen durchzuführen. Geschäftspartner dürfen nicht ausgewählt werden, wenn konkrete Anhaltspunkte für rechtswidriges Verhalten bestehen.

8. Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz personenbezogener Daten ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensverantwortung.

Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet werden. Hierzu gehören insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz sowie sonstige einschlägige Datenschutzgesetze.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich für legitime geschäftliche Zwecke zu verwenden. Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist auf diejenigen Personen zu beschränken, die diese für ihre Tätigkeit benötigen.

Ebenso wichtig ist der Schutz unserer IT-Systeme und Informationswerte. Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung unbefugter Zugriffe, Datenverluste oder Cyberangriffe sind konsequent einzuhalten.

Datenschutzverletzungen oder IT-Sicherheitsvorfälle sind unverzüglich den zuständigen Stellen zu melden.

9. Schutz von Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen

Vertrauliche Informationen stellen einen wesentlichen Vermögenswert unseres Unternehmens dar.

Geschäftsgeheimnisse, technische Informationen, Kalkulationen, Verträge, Kundeninformationen und sonstige vertrauliche Daten dürfen ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt werden. Eine Weitergabe an unbefugte Dritte ist untersagt. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses uneingeschränkt fort. Besondere Zurückhaltung ist bei Gesprächen außerhalb des Unternehmens, in sozialen Medien sowie bei elektronischer Kommunikation geboten.

10. Hinweisgeberschutz und Meldung von Verstößen

Die CARBO-Gruppe fördert eine Unternehmenskultur, in der mögliche Missstände frühzeitig erkannt und offen angesprochen werden können.

Mitarbeiter sowie sonstige Hinweisgeber sind ausdrücklich ermutigt, tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien oder ethische Grundsätze über die vorgesehenen Meldewege anzuzeigen.

Hinweise werden vertraulich, unabhängig und unter Wahrung der Rechte aller Beteiligten geprüft. Die gesetzlichen Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes werden beachtet. Personen, die Hinweise nach bestem Wissen und Gewissen melden, dürfen hierdurch keine Nachteile erfahren. Repressalien, Benachteiligungen oder Einschüchterungen gegenüber Hinweisgebern werden nicht geduldet.

11. Menschenrechte und verantwortungsvolle Lieferketten

Die CARBO-Gruppe achtet die international anerkannten Menschenrechte und erwartet dies auch von ihren Geschäftspartnern.

Wir lehnen jede Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, moderner Sklaverei sowie menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen ab. Die Würde jedes Menschen ist zu achten und zu schützen.

Mögliche menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken innerhalb unserer Liefer- und Wertschöpfungsketten sollen frühzeitig erkannt und angemessen adressiert werden. Lieferanten und Dienstleister werden angehalten, vergleichbare Standards einzuhalten und diese Grundsätze auch gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern zu fördern. Bekanntwerdenden Verstößen oder Risiken wird angemessen und unverzüglich nachgegangen.

12. Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Vielfalt

Die CARBO-Gruppe steht für ein Arbeitsumfeld, das von Respekt, Fairness und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist.

Diskriminierungen, Belästigungen oder Benachteiligungen werden nicht geduldet. Entscheidungen über Einstellung, Vergütung, Entwicklung und Förderung von Mitarbeitern erfolgen ausschließlich nach Eignung, Leistung und Qualifikation.

Wir fördern Chancengleichheit, Vielfalt und eine respektvolle Zusammenarbeit. Jeder Mitarbeiter hat Anspruch auf einen Arbeitsplatz, der frei von Diskriminierung, Einschüchterung und unangemessenem Verhalten ist.

13. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Schutz von Leben und Gesundheit unserer Mitarbeiter besitzt höchste Priorität.

Alle gesetzlichen Arbeitsschutzvorschriften sowie betrieblichen Sicherheitsregelungen sind einzuhalten. Jeder Mitarbeiter trägt Verantwortung für die eigene Sicherheit sowie für die Sicherheit seiner Kollegen.

Gefährdungen, Unfälle und Beinaheunfälle sind unverzüglich zu melden. Die gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern und Risiken nachhaltig zu reduzieren.

14. Produktqualität und Produktsicherheit

Qualität und Sicherheit unserer Produkte und Dienstleistungen sind wesentliche Bestandteile unseres Selbstverständnisses.

Produkte dürfen nur dann hergestellt, vertrieben oder eingesetzt werden, wenn sie den einschlägigen gesetzlichen Anforderungen, technischen Normen sowie den vereinbarten Qualitätsstandards entsprechen. Qualitätsmängel, Sicherheitsrisiken oder sonstige Abweichungen sind unverzüglich zu melden und angemessen zu dokumentieren.

15. Umwelt- und Klimaschutz

Die CARBO-Gruppe bekennt sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und zum Schutz der Umwelt.

Umweltrechtliche Vorschriften und behördliche Auflagen sind strikt einzuhalten. Umweltbelastungen sollen vermieden, Emissionen reduziert sowie Energie und Rohstoffe möglichst effizient eingesetzt werden.

Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, zur Verringerung von Umweltbelastungen beizutragen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

16. Exportkontrolle, Sanktionen und Außenwirtschaftsrecht

Die CARBO-Gruppe beachtet sämtliche anwendbaren Vorschriften des Außenwirtschafts-, Exportkontroll- und Sanktionsrechts.

Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Personen, Unternehmen oder Staaten dürfen nicht begründet oder fortgeführt werden. Ebenso sind sämtliche Embargo- und Genehmigungspflichten einzuhalten.

Bei Zweifeln hinsichtlich exportkontrollrechtlicher oder sanktionsrechtlicher Fragestellungen ist vor Durchführung des betreffenden Geschäfts die zuständige Stelle einzuschalten.

17. Vermeidung von Interessenkonflikten

Private Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte offenzulegen. Dies gilt insbesondere für Nebentätigkeiten, Beteiligungen an Geschäftspartnern, familiäre Beziehungen im geschäftlichen Umfeld oder sonstige persönliche Interessen, die die Objektivität geschäftlicher Entscheidungen beeinträchtigen könnten. Transparenz und frühzeitige Offenlegung helfen, Konflikte zu vermeiden und das Vertrauen in die Integrität unserer Entscheidungen zu stärken.

18. Professionelle Kommunikation und soziale Medien

Die interne und externe Kommunikation der CARBO-Gruppe hat sachlich, respektvoll und professionell zu erfolgen.

Äußerungen gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Behörden, Medien oder in sozialen Netzwerken dürfen den Interessen und dem Ansehen des Unternehmens nicht schaden. Vertrauliche oder geschäftskritische Informationen dürfen nicht ohne entsprechende Berechtigung veröffentlicht oder weitergegeben werden.

19. Umsetzung, Kontrolle und Schulungen

Die Einhaltung dieser Compliance-Leitlinien wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen unterstützt.

Hierzu gehören insbesondere regelmäßige Schulungen, interne Kontrollen, Risikoanalysen, Dokumentationspflichten sowie die kontinuierliche Überprüfung bestehender Prozesse.

Compliance ist ein fortlaufender Prozess, der regelmäßig an rechtliche, regulatorische und wirtschaftliche Entwicklungen angepasst wird.

20. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, diese Compliance-Leitlinien oder sonstige verbindliche Unternehmensregelungen können erhebliche Nachteile für das Unternehmen und die betroffenen Personen nach sich ziehen.

Je nach Schwere des Verstoßes kommen arbeitsrechtliche, zivilrechtliche, ordnungswidrigkeitenrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen in Betracht.

Die CARBO-Gruppe wird festgestellten Verstößen konsequent nachgehen und angemessene Maßnahmen ergreifen.

21. Schlussbestimmungen

Diese Compliance-Leitlinien gelten für alle Gesellschaften der CARBO-Gruppe sowie für sämtliche Mitarbeiter und Organmitglieder.

Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue gesetzliche, regulatorische oder organisatorische Anforderungen angepasst.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich mit den Inhalten dieser Richtlinie vertraut zu machen und zu ihrer Umsetzung beizutragen.